

# Reisebedingungen – Skiopening Kappl & Hochzillertal 2018

**Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunde und INTER CHALET regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 651 a-y BGB** und nach den folgenden Reisebedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Jeder Kunde erkennt mit der Reiseanmeldung für sich und für die von ihm mitangemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

## Abschluss des Reisevertrags

Die Buchung kann schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bei INTER CHALET oder per Internet vorgenommen werden. Mit Ihrer Buchung bieten Sie INTER CHALET den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an, wobei Sie sich an Ihr Angebot bis zur schriftlichen Zusage oder Absage von INTER CHALET binden. Die elektronische Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Umfang und Art der im Rahmen des Reisevertrages von INTER CHALET zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den Katalogen bzw. auf den Internetseiten von INTER CHALET, die für den Reisezeitraum gültig sind.

Der Reisevertrag kommt durch die auf einem dauerhaften Datenträger übersandte Reisebestätigung von INTER CHALET zustande, die umgehend, spätestens innerhalb von 7 Tagen erfolgt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den INTER CHALET-Sicherungsschein. Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Leistungen **kein Widerrufsrecht** besteht. Es gelten die in diesen Reisebedingungen unter „Rücktritt“ aufgeführten Regelungen. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z. B. aufgrund von Druck- und Rechenfehlern oder Zuordnungsfehlern im Internet bleibt vorbehalten.

## Zahlungen/Reiseunterlagen

Zahlungen erfolgen per Kreditkarte, im Lastschriftverfahren, per PayPal oder auf Rechnung. Die Zahlung per Kreditkarte oder PayPal ist obligatorisch für Kunden mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Sie ist umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises erfolgt 4 Wochen vor Reisebeginn. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis fällig, Bezahlung im Lastschriftverfahren ist in diesem Fall nicht möglich. Die vollständigen Reiseunterlagen liegen rechtzeitig in Ihrem Reisebüro abholbereit vor oder werden Ihnen per Post oder E-Mail zugeschickt. Liegen Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten vor, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten laut diesen Reisebedingungen zu belasten.

Die von uns angebotenen Leistungen sind für **Personen mit eingeschränkter Mobilität** grundsätzlich nicht geeignet. Wir beraten Sie hier im Einzelfall aber gern persönlich.

## Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei INTER CHALET. Falls die Reise über einen

Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück, tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Mietpreis ein Anspruch auf angemessene Entschädigung. Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann INTER CHALET keine Entschädigung verlangen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von INTER CHALET unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

INTER CHALET hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt.

## Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel:

- bis 43 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
- ab 42. bis 29. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- ab 28. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises.
- Bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

Es bleibt Ihnen als Mieter unbenommen, INTER CHALET als Veranstalter nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

## Rücktritt durch INTER CHALET

INTER CHALET kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrages nicht möglich ist. In diesem Fall verliert INTER CHALET den Anspruch auf den Reisepreis.

## Leistungen

Für Umfang und Art der im Rahmen des Vertrages von INTER CHALET zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den Angebotsunterlagen von INTER CHALET, die für den Reisezeitraum gültig sind.

## Haftung/Beschränkung der Haftung

Die Haftung von INTER CHALET für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Pflichten, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

## Mitwirkungspflichten, Geltendmachung von Ansprüchen (Adresse, Verjährung)

Der Vertragspartner ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um

zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die **Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen**. Kommt der Vertragspartner schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, oder stellt der Vertragspartner am Mietobjekt Mängel fest, so kann er Abhilfe verlangen. Wenden Sie sich in diesem Fall **unverzüglich, am besten telefonisch, sonst per E-Mail an**

**INTER CHALET**  
D-79021 Freiburg, Postfach 5420  
☎ +49 (0)761 2100 77  
✉ [info@interchalet.de](mailto:info@interchalet.de)

Haus und Zustelladresse, z.B. für Eilbriefe:  
**D-79100 Freiburg**

**Heinrich-von-Stephan-Straße 25**

**damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsrückstellung zu beseitigen oder Ersatz zu stellen.**

Die Leistungsträger (Besitzer, Schlüsselhalter, Agentur usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter von INTER CHALET, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen. **Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen können Sie nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber INTER CHALET geltend machen, wobei wir dringend die Schriftform empfehlen. Ihr Reisevermittler (Reisebüro, Internet-Reiseportal usw.) ist befugt, die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entgegenzunehmen und an INTER CHALET weiter zu leiten.**

Voraussetzung ist, dass die Reiseleistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden, dass Sie den Mangel unverzüglich anzeigten und dass eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung ist in aller Regel, dass Sie bei INTER CHALET mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von INTER CHALET als Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe nötig ist.

Die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die gesetzlichen Vorschriften zur Hemmung der Verjährung (§§ 203 ff BGB) gelten auch in diesem Fall uneingeschränkt.

Die Verjährung von Ansprüchen des Kunden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen von INTER CHALET, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen von INTER CHALET sowie aus anderen gesetzlichen Vorschriften als dem § 651 i Abs. 3 BGB (z.B. nach den §§ 241 Abs. 2, 311, 832 ff BGB) richtet sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften.

**INTER CHALET nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.**

## Pass-, Visa-, Gesundheits-Zoll- und Devisenbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Impfbestimmungen sind Sie als Vertragspartner selbst verantwortlich. Das gilt auch für das Mitführen aller anderen für die Reise notwendigen Unterlagen. Alle Kosten und Nachweise aus der Nichtbeachtung dieser Hinweise gehen zu Lasten des Reisenden. Für Österreich benötigen EU-Bürger für die Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Visa- und Gesundheitsvorschriften bestehen nicht. Angehörige anderer Staaten erhalten die entsprechenden Informationen bei ihrem Konsulat.

## Rechtswahl, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und INTER CHALET findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen INTER CHALET im Ausland für die Haftung von INTER CHALET dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Ist der Kunde ein Verbraucher mit Wohnsitz im Inland, richtet sich der jeweilige Gerichtsstand für Klagen gegen INTER CHALET sowie für Klagen von INTER CHALET gegen den Kunden nach den gesetzlichen Regelungen.

Ist der Kunde bzw. Vertragspartner des Reisevertrages Kaufmann, juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von INTER CHALET vereinbart; die Regelungen für das Mahnverfahren gemäß den §§ 688 ff. ZPO bleiben unberührt.

## Datenschutz

Für unsere Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt unsere Datenschutzerklärung, die Sie unter [www.interchalet.de/datenschutz](http://www.interchalet.de/datenschutz) finden.

## Veranstalter

**INTER CHALET**  
D-79021 Freiburg, Postfach 5420  
☎ +49 (0)761 2100 77  
✉ [info@interchalet.de](mailto:info@interchalet.de)

Haus- u. Zustelladresse:  
**D-79100 Freiburg,**  
**Heinrich-von-Stephan-Straße 25**

## Kundengeldabsicherer

**Zurich Insurance plc**  
**Niederlassung für Deutschland**  
– Kautionsversicherung –

D-60327 Frankfurt am Main  
Platz der Einheit 2  
☎ +49 (0)69 711 50  
☎ +49 (0)69 711 533 81

## Datenschutzbeauftragter

**Prof. Clemens Pustejovsky**  
D-79098 Freiburg  
Wallstraße 6  
☎ +49 (0)761 2168 680  
☎ +49 (0)761 2168 688